

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für die Teilnahme an Lehrgängen des VDBS

0. Allgemeines:

Der Teilnehmer nimmt entweder an

0.1. einer Ausbildung zum staatlich geprüften Berg- & Skiführer teil. Der VDBS organisiert für die TU München die Durchführung der Lehrgänge.

0.2. einer verbandsinternen Ausbildung zum VDBS-Bergwanderführer teil. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich hierbei nicht um eine Berufsausbildung handelt. Durch die Teilnahme an dieser Ausbildung erwirbt der Teilnehmer weder das Recht auf eine bestimmte Berufsausübung noch auf eine bestimmte Bezeichnung. Es bleibt dem VDBS vorbehalten, die Bezeichnung „Bergwanderführer“ jederzeit ohne Zustimmung des Teilnehmers zu ändern. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass in den meisten Ländern berufsreglementierende Gesetze oder Verordnungen gelten, die die Tätigkeit als Bergwanderführer einschränken oder unmöglich machen können. Der Teilnehmer ist „Anwärter auf den Bergwanderführer“, sofern er den Sommerlehrgang sowie einen weiteren Lehrgang in der Bergwanderführerausbildung erfolgreich absolviert hat.

0.3. einer verbandsinternen Ausbildung zum VDBS-Kletterlehrer teil. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich hierbei nicht um eine Berufsausbildung handelt. Durch die Teilnahme an dieser Ausbildung erwirbt der Teilnehmer weder das Recht auf eine bestimmte Berufsausübung noch auf eine bestimmte Bezeichnung. Es bleibt dem VDBS vorbehalten, die Bezeichnung „Kletterlehrer“ jederzeit ohne Zustimmung des Teilnehmers zu ändern. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass in den meisten Ländern berufsreglementierende Gesetze oder Verordnungen gelten, die die Tätigkeit als Kletterlehrer regeln, einschränken oder unmöglich machen können.

0.4. einer verbandsinternen Ausbildung zum VDBS-Seilzugangstechniker teil. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich hierbei nicht um eine Berufsausbildung handelt. Durch die Teilnahme an dieser Ausbildung erwirbt der Teilnehmer weder das Recht auf eine bestimmte Berufsausübung noch auf eine bestimmte Bezeichnung. Es bleibt dem VDBS vorbehalten, die Bezeichnung „Seilzugangstechniker“ jederzeit ohne Zustimmung des Teilnehmers zu ändern. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass in den meisten Ländern berufsreglementierende Gesetze oder Verordnungen gelten, die die Tätigkeit als Seilzugangstechniker einschränken oder unmöglich machen können.

0.5. einer Fortbildung teil. Der VDBS veranstaltet jährlich Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme an Fortbildungen geschieht nach dem „First-Come-First-Serve“-Prinzip. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Fortbildung. Es obliegt der Verantwortung des Teilnehmers, sich rechtzeitig entsprechend seiner terminlichen Verfügbarkeit zu Fortbildungen anzumelden. Fortbildungen sind auch in kürzeren Abständen als der satzungsgemäßen Frist zulässig.

Lehrgänge und Fortbildungen werden nachfolgen als „Lehrgang“ oder „Lehrgänge“ bezeichnet.

1. Anmeldung und Reservierungsbestätigung:

1.1. Mit der Lehrgangsanmeldung bietet der Teilnehmer dem Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. den Abschluss eines Lehrgangsteilnehmervertrages verbindlich an. Dies kann ausschließlich online über das entsprechende Formular geschehen.

1.2. Der Lehrgangsteilnahme-Vertrag kommt mit der Annahme durch den Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. zustande. Voraussetzung für die Annahme ist der Eingang der Anmeldung sowie der Lehrgangsgebühr beim Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. Über die Annahme der Anmeldung, für die es keiner besonderen Form bedarf, unterrichtet der Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. den Teilnehmer durch die Übersendung einer Reservierungsbestätigung (Teilnehmerrechnung). Weicht der Inhalt dieser Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, worauf der Teilnehmer durch den Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. gesondert hingewiesen wird, kommt der Vertrag auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Teilnahmebestätigung widerspricht.

1.3. Der Teilnehmer ist der Vertragspartner des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer e.V.

1.4. Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer diese Lehrgangs-Teilnahmebedingungen verbindlich anerkannt.

1.5. Meldet der Teilnehmer mehrere Personen an, so hat er auch für die vertraglichen Verpflichtungen dieser, in der Anmeldung aufgeführten, Personen einzustehen.

2. Teilnahmevoraussetzungen:

2.0. Der Teilnehmer ist Mitglied im VDBS.

2.1. Die für die jeweiligen Lehrgänge gültigen Ausbildungsinhalte- und Prüfungsordnungen werden vom Teilnehmer anerkannt.

2.2. Die in der Ausschreibung genannten speziellen Teilnahmevoraussetzungen sind verpflichtend.

2.3. Der Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. kann Teilnehmer, sofern sie die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, von der Teilnahme am Lehrgang ausschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht nicht.

3. Kosten / Zahlungen:

3.1. Voraussetzung für eine verbindliche Anmeldung ist der Zahlungseingang auf dem Konto des VDBS.

3.2. Die Zahlung erfolgt über ein auf der Homepage des VDBS zur Verfügung gestelltes Zahlungssystem.

3.3. Kosten für Nebenleistungen, die nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten sind z.B. Unterkunft, Verpflegung und Halleneintrittskosten, zahlt der Teilnehmer gesondert an den entsprechenden Dienstleister.

4. Rücktritt der Teilnehmer:

4.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn zurücktreten. Dies sollte im Interesse des Lehrgangsteilnehmers und aus Gründen der Beweissicherung generell schriftlich geschehen. Der Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem dieser beim

Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. eingehet. Maßgebend ist der Post-, e- mail- oder Faxeingang.

4.2. Tritt der Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn zurück, so besteht kein Anspruch auf Ersatz geleisteter Zahlungen.

4.3. Im Falle eines Lehrgangsrücktritts bzw. des Nichterscheinens des Teilnehmers zum Lehrgang aus Gründen, die der Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. nicht zu vertreten hat, kann der Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. angemessenen Ersatz für die Lehrgangsvorbereitung, Ausbilderhonorar, Stornokosten anderer Dienstleister und für die Aufwendungen des Verbandes verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung des Lehrgangsplatzes zu berücksichtigen.

Rücktrittsgebühren sind auch dann zu bezahlen, wenn der Lehrgangsteilnehmer nicht rechtzeitig und/oder ohne genügende Entschuldigung zum Lehrgangsbeginn nicht erscheint und auf Grund dessen er von der Teilnahme ausgeschlossen wird. 4.4. Kosten bei Lehrgangsrücktritt

Bei einem Lehrgangsrücktritt durch den Teilnehmer werden dem Teilnehmer die Lehrgangsgebühren ganz oder teilweise entsprechend folgender Regelung berechnet: (Tage vor Reisebeginn)

Bis 30 Tage: pauschal 100 €.
Bis 15 Tage: 50% der Lehrgangsgebühr.
Ab 14 Tage 100% der Lehrgangsgebühr.

Auch hier ist der Post-, Email oder Faxeingang maßgebend.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Teilnehmer empfohlen.

5. Rücktritt durch den Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V.:

5.1. Der Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. kann den Lehrgang ohne Einhaltung einer Frist absagen, wenn

5.1.1. schlechte oder ungeeignete Verhältnisse oder Bedingungen die Durchführung im Interesse der Teilnehmer nicht erlauben oder der vorgesehene Ausbilder ausfällt und kein Ersatz gefunden werden kann.

5.1.2. die Durchführung des Lehrgangs für den Verband Deutscher Berg- und Skiführer nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf den Lehrgang, bedeuten würde (z.B. durch Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl).

5.1.3. im Falle der Lehrgangsabsage durch den Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. werden den Teilnehmern die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren in vollem

Umfang zurückerstattet. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2. Rücktritt gegenüber dem Teilnehmer:

Der Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. kann auch dem jeweiligen Teilnehmer gegenüber den Rücktritt erklären, sofern dafür ein wichtiger Grund gegeben ist, bzw. dem Verband Deutscher Berg- und Skiführer die Lehrgangsteilnahme des jeweiligen Teilnehmers nicht zumutbar ist, z.B. überhöhtes Risiko wegen mangelndem persönlichen Könnens. In diesen Fällen findet keine Rückerstattung bereits gezahlter Leistungen statt.

6. Haftungsausschluss:

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Lehrgang teil. Der Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. haftet nicht für Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lehrgang bzw. dessen Durchführung stehen, soweit sie nicht vom Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. oder seinen Leistungsträgern verschuldet sind. Weiterhin haftet der Verband Deutscher Berg- und Skiführer nur für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs. Eine weitergehende Haftung des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer e.V. findet nicht statt. In jedem Fall ist die Haftung des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer e.V. auf den dreifachen Lehrgangsbetrag begrenzt. Für ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall, Berufsunfähigkeits- und Haftpflichtversicherung) ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

7. Leistungs- und Preisänderungen:

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen hinsichtlich des Lehrgangs von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig waren und die vom Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

9. Datenschutz:

Es wird auf die aktuelle Datenschutzerklärung auf der Homepage des VDBS hingewiesen.

Stand: 04.04.2019